

Antrag auf Benutzung des Allwetterplatzes

Verein/Schule/Gruppe:	
Ansprechpartner:	
Rechnungsempfänger:	
Straße:	
Postleitzahl/Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Wichtige Auszüge aus der Benutzungsordnung:

- Mit dem Betreten des Allwetterplatzes erkennen Benutzer und Besucher die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen als für sich verbindlich an.
- Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Benutzer dürfen den Allwetterplatz nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters betreten.
- Nach jeder Nutzung des Allwetterplatzes sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Benutzer zu entfernen.
- Das Betreten des Innenraums (Kunstrasenfläche) ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich auf den Tribünen aufzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bei Spielen auf Kleinfeldern.
- Der Kunstrasen ist nur mit dem dafür geeignetem Schuhwerk zu betreten. Es darf nicht mit verschmutztem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigen Verlassen der Kunstrasenfläche, z.B. zum Ball holen.
- Auf der Kunstrasenfläche des Allwetterplatzes gelten folgende Verbote:
 - **Rauchverbot**
 - **Mitnahme von Tieren**
 - **Keine Speisen und/oder Getränke auf dem Platz, insbesondere der Verzehr von Kaugummis, Bonbons oder sonstigen klebrigen Lebensmitteln**
 - **Schuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes**
 - **Offenes Feuer**
- Bei erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf dem Allwetterplatz oder aus sonstigen Gründen einer Unbespielbarkeit ist eine Benutzung ausgeschlossen.
- Das Benutzungsentgelt beträgt je Nutzungseinheit von 60 Minuten 90,00 € bzw. pro Fußballspiel 180,00 €. **Das Benutzungsentgelt entsteht mit Aufnahme in den Belegungsplan. Bei Nichtnutzung ohne rechtzeitige Absage, spätestens 14 Tage vor der beantragten Benutzung, wird das volle Benutzungsentgelt in Rechnung gestellt, es sei denn, der Allwetterplatz kann anderweitig gegen entsprechendes Benutzungsentgelt vergeben werden.** Die etwaige Mitbenutzung von Flutlicht und/oder Umkleide/Duschkabinen ist inbegriffen.
- Das Benutzungsentgelt für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde und des Schulverbandes Hauzenberg-Thyrnau und des Landkreises Passau wird pauschaliert verrechnet
- Bei Benutzung durch Behindertensportgruppen werden keine Gebühren erhoben.
- Im Übrigen gelten weiter die Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Termin – Buchung

Blatt 2 zur Buchung vom _____

Verein: _____

1	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
2	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
3	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
4	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
5	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
6	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
7	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
8	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
9	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
10	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
11	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
12	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
13	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
14	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
15	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
16	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
17	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
18	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:
19	Datum/Uhrzeit:		von:	bis:

Zurück an Absender:

Die Buchung der beantragten Belegungszeiten für den Allwetterplatz wird hiermit bestätigt:

Anmerkung/en:

Thyrnau, den _____